

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 40

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schlagen der Leitungsdrähte bei Wind, Glühen an Isolatoren usw.) sofort das Elektrizitätswerk zu benachrichtigen. Allfällige Spesen werden vergütet.

Heruntergefallene Leitungsdrähte dürfen unter keinen Umständen berührt werden. Wenn immer möglich, stelle man zur Warnung von Passanten eine Wache auf und benachrichtige auf dem kürzesten Wege das Elektrizitätswerk. Ist eine Person mit der Leitung in Berührung gekommen, so verfahre man nach der allgemein verbreiteten Anleitung zur Rettung eines vom elektrischen Strom Betäubten. Für den Hilfesuchenden selbst ist es indessen gefährlich, einen mit der Leitung in Berührung befindlichen Verunglückten zu befreien, wenn dabei nicht sorgfältig verfahren wird. Böswillige oder fahrlässige Beschädigungen der Leitungen werden nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1902 bestraft.

Niederspannungsleitungen unterscheiden sich von den Hochspannungsleitungen dadurch, daß die Stangen nicht mit roten Ringen versehen sind. Sie sind im allgemeinen weniger gefährlich als Hochspannungsleitungen; vor dem Berühren der Drähte wird aber trotzdem nachdrücklich gewarnt.

Auswechseln von Glühlampen in feuchten und nassen Räumen. Beim Auswechseln von Glühlampen in feuchten und nassen Räumen, beachte man folgendes: Ist in der Küche, im Badzimmer, W. C., Keller, in der Waschküche, im Freien oder im Futterturm, im Stall oder auf der Bühne eine Lampe auszuwechseln, so stelle man sich zuvor mit beiden Füßen auf eine trockene hölzerne Unterlage — Schimmel, Brett oder Leiter. Man überzeuge sich, daß die neu einzuschraubende Glühlampe trocken und sauber ist. Geht das Einschrauben „einhändig“ nicht, und muß man mit der andern Hand den Beleuchtungskörper selbst festhalten, so ist es gar nicht überflüssig, diese Hand zuvor mit einem trockenen Taschentuch zu umwickeln. Sowohl die auszuschraubende alte, wie die neu einzufügende Lampe darf mit der Hand nur am Glashalbton, nicht aber am Messingsockel berührt werden. Die isolierende Unterlage aus trockenem Holz wird entbehrlich, wenn vorher beide Sicherungspatronen entfernt werden.

Es darf nicht außer Acht gelassen werden, daß in feuchten und nassen Räumen durch Zusammentreffen von verschiedenen ungünstigen Umständen Unfälle möglich sind, die in trockenen Räumen nicht entstehen können.

(384)

Literatur.

Was der Gewerbetreibende von der Buchführung wissen muß, behandeln auf leicht verständliche Weise in gegen 150 Fragen und Antworten die Verfasser: A. Schirmer, Nationalrat, St. Gallen und J. Suter, Bücherexperte, Zürich 7.

33. **Was ist Vermögen?** Vermögen ist derjenige Betrag, welcher nach Bewertung der Aktiven und Bezahlung der Passiven übrig bleibt. Der im Inventar errechnete Vermögensbetrag (Aktiven weniger Passiven) ist nicht sichtbar, sondern würde es erst nach Verkauf des Geschäfts, Bewertung der Aktiven und Bezahlung der Passiven. In der Buchhaltung wird das Vermögen auch mit Kapital bezeichnet, Kapitalkonto ist eine Vermögensrechnung.

49. **Gentigt heute das einfache Kassabuch?** Das einfache Kassabuch mit Einnahmen und Ausgaben genügt den Anforderungen, die man heute an die Buchhaltung stellen muß, in keiner Weise mehr. Vermehrte Geschäftsbücher zur eigenen Ausklärung, für Steuerzwecke und Kalkulation verlangen den Ausbau der einfachen Buchhaltung auch für den kleinsten Betrieb. Das

Naheliegendste ist nun das Kassabuch mit einigen Kolonnen, sowohl bei den Einnahmen als besonders auch bei den Ausgaben zu erweitern, so daß die nötige Übersicht entsteht.

62. **Was sind Privatbezüge?** Privatbezüge sind nicht nur die engen Haushaltungskosten, wie Verpflegung, Bekleidung, Wohnung, Erziehungskosten, Vermögen, Ferien, Krankheiten, sondern auch die Auslagen für Lebensversicherungsprämien, Vermögens- und Einkommenssteuern, Spareinlagen für Kinder, Taschengeld, Anschaffungen für Privatzwecke wie Möbel, hausräumliche Gegenstände usw. Im Geschäftskassabuche genügt es zu sagen „Privatbezug“ ohne nähere Angaben, dagegen wird die Führung eines besonderen Privat-Kassabuches empfohlen.

82. **Wie muß der Meister seine Arbeitsstunde berechnen?** Aus praktischen Gründen rechnet der Meister in der Buchhaltung für sich keinen Lohn; was das Leben kostet, wird unter Privat bezogen. Für die Kalkulation muß nun aber der Meister seine Arbeitsstunden anrechnen und zwar zum gleichen Preise als einem guten Arbeiter an Ort und Stelle bezahlt werden müßte.

119. **Warum darf man die Steuern nicht zu den Unkosten schreiben?** Selbständig Erwerbende müssen die bezahlten Vermögens- und Einkommenssteuern zu den Privatbezügen schreiben, weil alle festbefoldeten Leute es auch so machen müssen. Wer kein Geschäft hat, muß die Steuern aus seiner eigenen Tasche bezahlen. Wer ein eigenes Geschäft hat, muß es ebenso halten; denn wenn die Steuern bei den Unkosten untergebracht werden, so wird das Geschäft belastet, nicht der Inhaber. Die bezahlten Steuern werden von keiner Steuerbehörde als Geschäftskosten anerkannt, daher erfolgt die Buchung am richtigsten über Privat, was einer raschen Steuerbehandlung nur förderlich ist. Das wertvolle Lehrbuch (Preis Fr. 4.—) sollte in keinem Gewerbebetriebe fehlen. Zu beziehen bei Bücherexperte J. Suter, Zürich 7.

Zur Berufswahl. (Einges.) In der heutigen Zeit, wo das Erwerbsleben namhafte Schwierigkeiten bietet, ist auch die richtige Berufswahl von besonderer Bedeutung und verdient doppelte Beachtung, weshalb Schul- und Waisenbehörden, Lehrer und Erzieher gewiß ein um so größeres Bedürfnis empfinden, den aus der Schule ins Erwerbsleben übergehenden Knaben und ihren Eltern eine Wegleitung bieten zu können. An solchen dicken Büchern ist freilich kein Mangel; aber nicht jeder kann sie beschaffen, nicht alle sind empfehlenswert. Eine Flugschrift, die in knapper Form die wichtigsten Regeln enthält und unsere einheimischen Verhältnisse berücksichtigt, dürfte daher gewiß vielen Erziehern und Familienvätern willkommen sein.

Einer Anregung von Erziehern Folge leistend, hat die Kommission für Lehrlingswesen des Schweizerischen Gewerbeverbandes unter Mitwirkung erfahrener Fachleute eine „Wegleitung“ für Eltern, Schul- und Waisenbehörden herausgegeben. Diese „Flugschrift“, betitelt „Die Wahl eines gewöhnlichen Berufes“, bildet das 1. Heft der bei Büchler & Cie. in Bern erscheinenden „Schweizer Gewerbebibliothek“. Sie ist von Schul- und Waisenbehörden, Lehrern und Erziehern sehr gut aufgenommen und zahlreich verbreitet worden, so daß in kürzester Frist eine 8. Auflage und eine 6. Auflage der Ausgabe in französischer Sprache notwendig wurden. Preis 30 Rp. (In Partien von 10 Exemplaren zu 15 Rp.).

Die Schrift sei allen Eltern, Erziehern und Schulkommissionen zur Anschaffung und allseitigen Verbreitung bestens empfohlen.

Wandkalender der Schweizer-Annoncen A.-G. In Anlehnung an die bisherigen Ausgaben hat obige Firma auch dieses Jahr wiederum die Serie schweizerischer Volkstrachten zu Ehren gezogen. Das Motiv betrifft die Schaffhauser Tracht und stammt das Original aus dem Atelier des bekannten Schaffhauser Malers Arnold Dechslin. Die Ausführung derselben war den Kunstufern Gebr. Frez A.-G. übergeben und kann solche sehr gut taxiert werden.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Frage.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man **50 Cts.** in Marken (für Zustellung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, **20 Cts.** belegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

658. Wer hätte Vollgatter, 70 cm, gut erhalten, abzugeben? Offerten mit Preisangabe unter Chiffre 658 an die Exped.

659. Wer hätte eine leichte, zweiteilige Riemenscheibe in Holz oder Eisen, $110 \times 8 - 12$ cm, Bohrung 60 mm, billig abzugeben? Offerten an Joh. Voost, Sägerei, Wykachen (Bern).

660. Wer hätte gut erhaltenen Bestandteile für leichten Kreissägelaufwagen, 3 Stück Radsäze, 8,50 m Gleise für auf Holz, Wagenrädern 4 m lang, abzugeben? Die Laufschienen sollen gehobelt sein. Offerten an C. Zeldmann, Treppenbaugeschäft, Lyss (Bern).

661. Wer könnte einen gut erhaltenen Elektromotor 1 PS, 3 Phasen, 250 Volt, mit Schaltkasten, abzugeben? Offerten an M. Gartmeier, Konolfingen (Bern).

662. Wer würde neuen oder gebrauchten Traktor (event. mit Kipp- und Holzwagen) probeweise ausmieten, bei späterem Kauf? Offerten unter Chiffre 662 an die Exped.

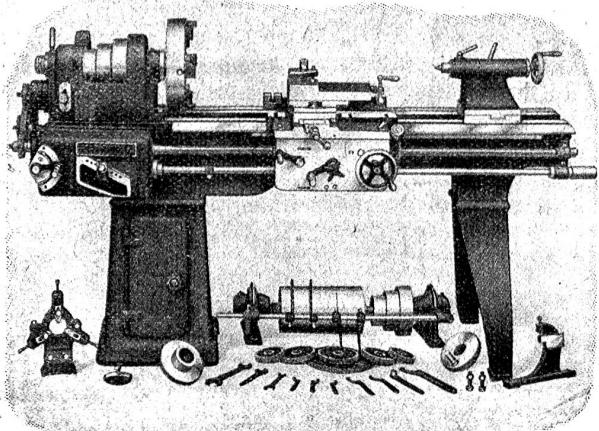
663. Wer hat eine gebrauchte, starke Bandäge abzugeben, Rollendurchmesser wenigstens 800 mm? Offerten unter Chiffre S 663 an die Exped.

Antworten.

Auf Frage **610.** Trämelzug hat abzugeben: W. Wälchli, Sägerei und Holzhandlung, Oberbottigen (Bern).

Auf Frage **611.** Den gewünschten Ventilator mit sämtlichen Zuleitungen hat abzugeben: W. Wälchli, Sägerei und Holzhandlung, Oberbottigen (Bern).

WERKZEUG-MASCHINEN



W. Wolf, Ingenieur :: Wm. Wolf & Weiss :: Zürich
Lager und Bureau: Brandschenkesstrasse 7

Auf Frage **614.** Holztrockenauflagen erstellt W. Christen & Söhne, Wolfenschiessen (Nidwalden).

Auf Frage **615.** Wenden Sie sich an L. Sobel, Güterstraße 219, Basel.

Auf Frage **643.** Spülische und Restaurationsstische, auch Gläserrechen fabrizieren in allen Ausführungen, patentierter Konstruktion: „SEZ“-Apparatefabrik Stöckli & Erb, Küsnacht (Zürich).

Auf Frage **646.** Zementsteinpressen liefert die Firma Robert Goldschmidt, Waffenplatzstrasse 37/39, Zürich 2.

Auf Frage **648.** Bohrmaschine zum Bohren von Löchern bis 25 mm Durchmesser und 30 cm Tiefe liefert die Maschinen und Eisenwaren A.-G., unterer Mühlsteig 2, Zürich 1.

Auf Frage **648.** Die gewünschte Bohrmaschine erhalten Sie von L. Sobel, Güterstraße 219, Basel.

Auf Frage **648.** Elektrische Bohrmaschinen zum Bohren von Löchern in Hartholzschwellen liefert B. Etienne-Häfliger, Werkzeuge und Eisenwaren, Bremgarten (Aargau).

Auf Frage **648.** Die A.-G. Olma in Olten liefert speziell Bohrmaschinen zum Bohren von Bahnschwellen.

Auf Frage **649.** Für Kleinbetrieb eignet sich die elektrische Handkreisäge „Alta“, die an jeder Lichtleitung gebraucht werden kann. Vertrieb und Profekte durch B. Etienne-Häfliger, Werkzeuge und Eisenwaren, Bremgarten (Aargau).

Auf Frage **649.** Komfortable Gattersägen für Kleinbetrieb, sowohl in horizontaler wie auch vertikaler Ausführung fabrizieren und liefern: Hänni & Cie., Maschinenfabrik, Lenzigen (Bern).

Auf Frage **650.** Die A.-G. Olma in Olten liefert Gattersägen und Nutz- und Spundmaschinen.

Auf Frage **650.** Neue Horizontalgatter, als auch Nutz- und Spundmaschinen liefern Fischer & Süßert, Maschinen und Werkzeuge für die Holzindustrie, Basel 1.

Auf Frage **650.** Horizontalgatter erstellt Fr. Bieri, Konstruktionswerkstätte, Münsingen. Am gleichen Ort ist gut erhaltenen, gebrauchte Maschine abzugeben.

Auf Frage **651.** Gebrauchte Eisenbahnschienen liefern Robert Aebi & Cie. A.-G., Zürich.

Auf Frage **655.** Die A.-G. Olma in Olten liefert Rundstabmaschinen in verschiedenen Ausführungen.

Auf Frage **655.** Rundstabhobelmaschinen mit verstellbarem Messerkopf liefern Fischer & Süßert, Maschinen und Werkzeuge für die Holzindustrie, Basel 1.

Auf Frage **655.** L. Sobel, Güterstraße 219, Basel, liefert Rundstabhobelmaschinen.

Submissions-Anzeiger.

Chemins de fer fédéraux, 1^{er} arrondissement
Aménagement de W. C. d'une buanderie et d'une laniéristerie au rez-de-chaussée du bâtiment des transformateurs à la station de Loèche. Plans, etc. au bureau de l'ingénieur de la voie, V^e section, à Sion. Offres avec la mention «Loèche, aménagement de W. C. publics» à la Direction du 1^{er} arrond. à Lausanne, pour le 19 janvier.

Schweiz. Bundesbahnen, Kreis II. Ausführung der Eisenkonstruktion für die nördliche und südliche Verlängerung des Perrondaches über Perron I im Bahnhof Bellinzona im Gewicht von 38 t. Pläne zc. im Brüderbau-bureau der Bauabteilung im Verwaltungsgebäude in Luzern (Singer 87), ferner beim Bahningenieur in Bellinzona. Pläne gegen Bezahlung von 5 Fr. (keine Rückerstattung). Angebote mit der Aufschrift „Perrondacher Bellinzona“ bis 19. Januar an die Bauabteilung des Kreises II in Luzern. Offerteneröffnung am 23. Jan. 14½ Uhr, in Luzern, Verwaltungsgebäude, Sitzungszimmer.

Zürich. Allgem. Bauenossenschaft Zürich. 19 Mehrfamilienhäuser an der Tobler-/Hadlaubstrasse in Zürich 7. 1. Erd- und Maurerarbeiten, 2. Eisenbetonarbeiten, 3. Granitarbeiten, 4. Kunsteinarbeiten, 5. Zimmerarbeiten, 6. Bauschmiedearbeiten, 7. event. I-Eisenlieferung, 8. Spenglerarbeiten, 9. Dachdeckerarbeiten, 10. Gipferarbeiten, 11. Glaserarbeiten, 12. Schreinerarbeiten, 13. Schlosserarbeiten, 14. Schloßlieferung zc., 15. Türschlösserlieferung, 16. Plattenbeläge, 17. Schiefersteinlieferung, 18. Linoleum und Unterlagen, 19. Parkett- und Niemenböden, 20. Malerarbeiten, 21. Tapizerierarbeiten. Formulare zc. ab 27. Dezember bei Karl Scheer, Architekt, Friedheimstrasse 3, Oberstolzen. Offerten mit der Aufschrift „Kolonie Gluntern“ für die Arbeiten unter 1 bis 10 bis 8. Januar, für diejenigen unter 11–21 bis 15. Januar an den Präsidenten der A. B. Z. Hans Bölli, Glärnischstr. 35, Zürich 2, einzureichen. Keine Handwerkerbeteiligung.

Zürich. Gemeinde Albisrieden. Gas- und Wasserversorgung. Lieferung folgenden Installationsmaterials per 1929: Gasröhren 40–60 mm, 400 m, Gußformstücke 40 bis 150 mm, 1900 kg, 20 div. Hähnen und Schieber, Männerröhren 40–75 mm, 500 m, 25 zugehörige Formstücke, galv. Röhren 1½–1½", 130 m, 350 Armaturen und Fil-